



Porcupen - stock.adobe.com

RP-BW
Karlsruhe
Über uns
Abteilungen
Abteilung 8 - Asylrecht, Ausländer, Rückkehrmanagement, Spätaussiedler, Zentrale Bußgeldstelle, Lotterie- und Glücksspielrecht
Referat 87

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 87 Integriertes Rückkehrmanagement



Referatsleitung

Matthias Leitold
Abteilungsleiter
0721 926-8667
Abteilung8@rpk.bwl.de

Stellvertretung

N.N.

Unsere Aufgaben

Im Sinne eines ganzheitlichen integrierten Rückkehrmanagements sind wir sowohl für die Förderung und Organisation von freiwilligen Ausreisen als auch für die Durchführung zwangsweiser Rückführungen (Abschiebungen) zuständig. Dabei arbeiten wir mit dem Innenministerium des Landes, den anderen Bundesländern, dem Bund, der Landes- und Bundespolizei sowie den Vertretungen der Herkunftsländer zusammen.

Passbeschaffung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Wir sind landesweit zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen. Kommen diese ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nach, wirken wir bei der Beschaffung der für eine Rückführung erforderlichen Reisedokumente mit und organisieren in Zusammenarbeit mit der Bundes- und Landespolizei die Abschiebemaßnahmen.

Förderung freiwilliger Rückkehr, Rückkehrberatung

Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wird der freiwilligen Ausreise Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung eingeräumt.

Die freiwillige Rückkehr kommt auch für Personen in Betracht, die unabhängig vom Bestehen einer Ausreisepflicht in ihr Herkunftsland oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland ausreisen.

Wir informieren und beraten die in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk untergebrachten Personen zu allen Fragen der freiwilligen Ausreise, organisieren diese und beantragen ggf. finanzielle Unterstützung für die Rückkehr.

Zudem sind wir landesweit zuständig für die Umsetzung des Programms „Landesförderung freiwillige Rückkehr“. Wir gewähren Zuwendungen an Rückkehrberatungsstellen von Stadt- und Landkreisen sowie freien Trägern und an andere Projekte, die der Förderung der freiwilligen Rückkehr dienen. Außerdem sorgen wir für eine Vernetzung der verschiedenen Träger und Projekte.

Eine freiwillige Ausreise beinhaltet idealerweise auch die berufliche Reintegration und eine entsprechende Vorbereitung derselben.

Wie eine solche aussehen kann, ist im Erfahrungsbericht von Herr S. aus Gambia nachzulesen, der intensiv auf seine Rückkehr im Rahmen von reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen vorbereitet wurde sowie finanzielle Unterstützungsleistungen erhielt und damit nach seiner Rückkehr im August 2020 eine erfolgversprechende Perspektive für einen Neuanfang in Gambia hat.

Häufig nachgefragt

Rückführung und freiwillige Rückkehr

Landesförderung freiwillige Rückkehr

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

